

Jahrbüchern (S. 169-172) sowie die bereits erwähnten Berichte des Jan Długosz und des Matthias von Kemnat. Hinzu kommt ein Wiederabdruck der erst 2015 von beiden Herausgebern besorgten Edition der Hochzeitsbeschreibung aus der Feder des katzenelnbogischen Schreibers Johann Gensbein (S. 191-207) sowie des letztmals 2008 von Thomas Alexander Bauer in seiner Dissertation aufbereiteten Texts des sogenannten Markgrafenschreibers Hans Oringen (S. 217-241). Der Forschung erstmals als Editionen zugänglich gemacht werden die Berichte des elsässischen Adligen Hans von Hungerstein (S. 180-186) sowie des Leipziger Gelehrten Johannes Weise (S. 209-215).

Alle Texte sind von den Herausgebern mit einer ausführlichen Einleitung versehen worden, in der die Überlieferungslage ebenso detailliert erläutert wird wie die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Quellen. Eine Auflösung der Personennamen erfolgt dabei sinnvollerweise erst im umfangreichen Personen- und Ortsregister, das der Forschung ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Dies kann zweifelsohne auch der gesamten Edition attestiert werden. Die Auswertungsmöglichkeiten sind dabei, wie schon oben beschrieben, vielfältiger Natur. Aus dem Blickwinkel der sächsischen Landesgeschichte bieten gerade die von Hans Seibolt beschriebene Reise Hedwigs und ihres polnischen Gefolges über Wittenberg und die Ausführungen zur örtlichen Residenz wichtige Einblicke. Darüber hinaus wird in fast allen Quellen die herausgehobene Rolle Margarethes und Christines, der Mutter beziehungsweise Tochter Kurfürst Ernsts von Sachsen, bei den Feierlichkeiten deutlich.

Die Forschung zur Landshuter Hochzeit dürfte durch den vorliegenden Band neue Impulse erhalten, liegt nun doch eine engmaschige Zusammenstellung der erzählenden Quellen zu diesem bedeutenden Ereignis der Landes- und Reichsgeschichte vor.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

ARMIN KOHNLE/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 1: 1513 bis 1517, bearb. von Stefan Michel/Beate Kusche/Ulrike Ludwig unter Mitarbeit von Vasily Arslanov/Alexander Bartmuß/Konstantin Enge, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 568 S., Ln. (ISBN: 978-3-374-04960-8, Preis: 84,00 €).

Editionen bieten eine unabdingbare Grundlage für die historische Forschung. Häufig ermöglichen sie erst die Beschäftigung mit einem bestimmten Thema, indem sie Schneisen durch die Überlieferung bahnen und durch das Register die inhaltliche Erschließung der Materie erleichtern. Dabei ist die Arbeit des Editors recht entsagungsvoll. Er oder sie transkribiert die Quellen, vollzieht mögliche Varianten nach und bringt diese schließlich möglichst umfassend kommentiert zum Abdruck. Den wissenschaftlichen Ruhm erntet dann häufig aber nicht unbedingt derjenige, der sich der Kärnerarbeit verschrieben hat, sondern vielmehr jener, der die wissenschaftliche Synthese aus den Quellen bildet. Werner Paravicini hat dies unlängst in einem programmatischen Beitrag zur Standortbestimmung der Historischen Hilfswissenschaften verdeutlicht und nicht zu Unrecht eine gewisse Verächtlichmachung des Edierens und der Arbeit mit der originalen Überlieferung seitens einiger „exzellenter“ Forscher kritisiert (W. PARAVICINI, Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft, in: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017), S. 1-25).

Es ist den grundwissenschaftlichen Riesen, auf deren Schultern die aktuelle Forschung ruht, nicht hoch genug anzurechnen, was sie in den letzten Jahrhunderten an unterschiedlichen Quellengattungen den Mediävisten und Frühneuzeithistorikern

erschlossen haben. Je nach Zeitepoche, in der man sich bewegt, lässt sich jedoch gemessen an der vorhandenen Überlieferung eine ganz unterschiedliche Dichte entsprechender Grundlagenwerke feststellen. Sind die römisch-deutschen Königs- und Kaiserurkunden bis 1250 von einigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel Heinrich VI. und Teile der Regierungszeit Friedrichs II.) weitestgehend erschlossen und bis 1519 wenigstens schon in beachtlichen Teilen in Regestenform zugänglich, lässt sich auf landesgeschichtlicher Ebene meist zwischen 1350 und 1400 ein Bruch in den großen Editionsunternehmen feststellen. Viele verdienstvolle Projekte wie das Mecklenburgische Urkundenbuch und das Regestenwerk zu den Pfalzgrafen bei Rhein – ganz zu schweigen von den weit früher beendeten Reihen etwa zu Pommern oder Schlesien – „kapitulierten“ spätestens vor dem quellenreichen 15. Jahrhundert. Erst für die Zeit seit der Reformation finden sich wieder in größerer Zahl Unternehmungen, die relevante Korpora aufbereiteten. Traditionell tat sich die sächsische Landesgeschichte hierbei mit umfangreichen Reihen wie der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (6 Bde., 1900–2006), den Akten und Briefen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (4 Bde., 1905–2012) und zuletzt auch der Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen (bisher 2 Bde., 2010/16) besonders hervor. Bemerkenswerterweise liegt für die Politik jenes Fürsten, den auch der geschichtswissenschaftliche Laie am ehesten mit der Reformation in Sachsen und im gesamten Reich in Verbindung bringen dürfte, keine entsprechend umfangreiche Editionsreihe vor. Bisherige Untersuchungen zu Kurfürst Friedrich III., genannt der Weise, mussten sich vor allem auf die archivalische Überlieferung stützen oder auf die schon länger vorliegenden beziehungsweise weiter gediehenen Gesamtausgaben der Schriften wichtiger Protagonisten der Reformationszeit wie Martin Luther oder Philipp Melanchthon zurückgreifen.

Erfreulicherweise dürfte zukünftigen Forschergenerationen der Zugang zum kirchenpolitischen Handeln des Wettiners und seines Bruders Johann nun weit leichter fallen. Mit dem ersten Teil einer auf vier Bände ausgelegten Reihe hat das an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelte Projekt, in dessen Rahmen die entsprechenden Schriftstücke aufbereitet werden, nun ein erstes editorisches Ausrufezeichen gesetzt und die Forschung auf ein neues Fundament gestellt. Für den Zeitraum von 1513 bis 1517 werden insgesamt 658 Stücke geboten. Ausgangspunkt ist dabei sinnvollerweise das Jahr, in dem sich die Brüder Friedrich und Johann im Rahmen der sogenannten Mutschierung auf eine gemeinsame Regierung im Herzogtum einigten.

Im Vorwort thematisieren die beiden Herausgeber Armin Kohnle und Manfred Rudersdorf die Masse an Überlieferung, die für die vorliegende Edition aufzubereiten war. Als Konsequenz aus der überbordenden Zahl an Quellen wurde für den Band die Entscheidung getroffen, nur die wichtigsten Stücke im Volltext abzdrukken und andere als Regest wiederzugeben. Auch wenn sicherlich trefflich darüber gestritten werden kann, welche Texte nun hinsichtlich ihres Werts höher zu gewichten sind als andere, ist diese Vorgehensweise doch die einzig sinnvolle. Eine solche pragmatische Herangehensweise wäre sicherlich auch für andere Editionsprojekte, die sich im Quellenmeer des 16. Jahrhunderts bewegen, angemessen.

In der Einleitung des Bands werden die landeskundlichen Rahmenbedingungen im ernestinischen Sachsen, die familiären Entwicklungen bei den Wettinern sowie die Zäsur des Jahres 1513 und die Kirchenpolitik Friedrichs und Johanns am Vorabend der Reformation behandelt. Ebenfalls erläutert werden die Themenschwerpunkte der Edition sowie die ausgewählten Quellen. Dabei wird unter den titelgebenden Akten eine Vielzahl verschiedener Gattungen wie Protokolle, Erlasse oder Ordnungen subsumiert. Überliefert sind viele der Quellen im Hauptstaatsarchiv Weimar, aber auch in mehreren anderer Institutionen, vorwiegend des mitteldeutschen Raums. Die

Editionsrichtlinien sind nachvollziehbar dargelegt. Dabei wurde auf keinen der gängigen Leitfäden zurückgegriffen, jedoch ähneln die aufgestellten Grundsätze in vielem den bewährten Ausführungen zur Edition landesgeschichtlicher Quellen (2. Auflage, Marburg 2000) sowie den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte (u. a. in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 72 (1981), S. 299-315). Bei Quellen mit breit gestreutem Inhalt wurden nachvollziehbarerweise nur die kirchenpolitisch relevanten Passagen abgedruckt, wobei das Regest alle wichtigen Aspekte des Gesamttexts enthält.

Unter der titelgebenden Kirchenpolitik verstehen die Herausgeber „einen modernen Verabredungsbegriff [...], der das planvolle Handeln der Landesherrschaft in kirchlichen Belangen umschreibt“ (S. 20). Dieser Zugriff ist sinnvoll, lässt sich doch so das gesamte thematische Tableau abbilden, das wiederholt ineinandergreifende Bereiche wie die Klosterpolitik der beiden fürstlichen Brüder, die Heiliumssammlung Friedrichs in Wittenberg, die Bemühungen um eine Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie das Austarieren der herzoglichen Verwaltungsstrukturen umfasst. Die Masse an Quellen, die weitestgehend erstmals als Textabdruck oder in Regestenform verfügbar gemacht werden, bietet Anknüpfungspunkte für ganz unterschiedlich ausgerichtete Arbeiten. Es kann an dieser Stelle nicht auf jede Auswertungsmöglichkeit hingewiesen werden, jedoch sollen zumindest einige exemplarisch vorgestellt werden. Den zu Hof und Hochadel arbeitenden Historiker dürfte erfreuen, dass die von den Herausgebern selbst gewählte Grenzmarke 1513 für drei besonders wichtige Stücke überschritten wurde. Das Testament Kurfürst Friedrichs von 1493, das er vor seinem Aufbruch ins Heilige Land verfassen ließ, wird erstmals der Forschung als Edition zur Verfügung gestellt (Nr. 1, S. 51-55). Ganz Wallfahrtsenthusiast wollte der Wettiner im Falle seines Ablebens auf seinem Grab als Pilger dargestellt werden. Auffällig sind im Vergleich zu den Bestimmungen am Ende des 15. Jahrhunderts die Abweichungen in seinem späteren Testament aus dem Jahr 1517 (Nr. 629, S. 512-519). Zudem wurde erfreulicherweise die Hofratsordnung der beiden fürstlichen Brüder von 1499 nach mehr als 150 Jahren als Neuedition vorgelegt (Nr. 2, S. 55-61), die reichlich Anschauungsmaterial zur Normierung und Ausdifferenzierung von Herrschaftsprozessen bietet.

Die dritte Quelle außerhalb des sonst eingehaltenen Zeithorizonts bildet den Auftakt zur im gesamten Band deutlich durchscheinenden Reliquienpolitik Friedrichs des Weisen. Papst Julius II. verlieh dem Kurfürsten das Recht, Heiltümer für das Allerheiligenstift in Wittenberg von anderen geistlichen Institutionen und Potentaten zu erbitten (Nr. 3, S. 61 f.). Friedrich machte hiervon häufig Gebrauch und war mit seinen Bemühungen immer wieder erfolgreich. Unter anderem schenkte ihm das Benediktinerinnenkloster Gerbstedt das halbe Kinn des heiligen Valerius (Nr. 217, S. 215). 60 Reliquienpartikel erhielt er von Nonnen desselben Ordens aus Sorzig (Nr. 513, S. 440 f.). Ebenfalls erweitert wurde die Wittenberger Sammlung durch Zuwendungen des Bischofs von Breslau (Nr. 577, S. 479). Zudem sind schriftliche Anfragen an den Abt von Pforta (Nr. 140, S. 159 f.) und den Franziskanerkonvent in Halle überliefert (Nr. 303, S. 287). Darüber hinaus wendete sich der Kurfürst auch an weltliche Große außerhalb seines Herrschaftsbereichs, beispielsweise an die Herzöge von Mecklenburg (Nr. 20, S. 73 f.), den Bischof von Paris (Nr. 542, S. 457) und den französischen König, an dessen Kanzler (Nr. 543, S. 457 f.; Nr. 593 f., S. 487) sowie den Markgrafen von Mantua (Nr. 645, S. 528 f.). Zudem werden weitere Akteure im Beschaffernetz des Fürsten sichtbar, wie der bereits von Enno Bünz als „Reliquienjäger“ identifizierte Hersfelder Vikar Johannes Nuhn (Nr. 417, S. 368 f.), der in Venedig weilende Franziskaner Burkhard Schenk von Siemau (Nr. 439, S. 383) und der mit römischem Heilium von jenseits der Alpen zurückkehrende Georg Pusch (Nr. 601, S. 494 f.). Dabei war der

Verkehr mit heiligen Gebeinen für Friedrich keinesfalls eine Einbahnstraße. Er plante offensichtlich, Graf Philipp von Solms mehrere Stücke aus der Wittenberger Sammlung zu übergeben, wogegen sich Propst und Dekan des Stifts deutlich positionierten (Nr. 65, S. 107 f.). Nun ist die Heiliumssammlung Friedrichs in der Forschung keinesfalls unbekannt, die im Band aufbereiteten Quellen bieten jedoch eine breite Grundlage, die Thematik noch tiefergehend zu untersuchen. Gleiches gilt für die bibliophilen Interessen des Kurfürsten, der sich etwa ein Bestandsverzeichnis aus der Klosterbibliothek der Leipziger Dominikaner zusenden ließ (Nr. 125, S. 147). Ein ebensolches erbat er auch von ihren Nürnberger Ordensbrüdern (Nr. 154, S. 169). Die Nähe zum Fürsten herstellen beziehungsweise festigen sollte wahrscheinlich ein Band, den die Augustinerinnen zu Brehna 1514 an Friedrich übersandten (Nr. 183, S. 188). Wegen Details zur Anfertigung eines vom Wettiner erbetenen Gebetbuchs fragte Fabian Franck 1517 bei ihm an (Nr. 609, S. 499).

Die Rolle des herzoglichen Bruders Johann in der sächsischen Politik, der in der landes- und reformationsgeschichtlichen Forschung bisher weniger Interesse fand, wird in mehreren zentralen Quellen deutlich. Die Aushandlungsprozesse zwischen den fürstlichen Geschwistern vor der Mutschierung von 1513 werden ebenso sichtbar (Nr. 38-41, S. 90-96) wie Johanns Sorge um das Seelenheil und seine Nachkommen im Testament von 1516 (Nr. 452, S. 391-400). Immer wieder stimmten sich die Brüder untereinander ab, was die für den gewählten Zeitraum überlieferten 51 Briefe, die zwischen ihnen gewechselt wurden, verdeutlichen. Hinzu kommen noch mehrere Schreiben an die jeweiligen Räte und andere Herrschaftsmittler. In der Edition fehlen weitestgehend Briefe der fürstlichen Berater, was man zwar bedauern mag, jedoch der bereits oben beschriebenen sinnvollen Beschränkung auf die Schriftstücke aus dem Umkreis der beiden ernestinischen Brüder geschuldet ist.

Über die beschriebenen Themenfelder hinaus finden sich noch weitere Aspekte in den dargebotenen Quellen, die die ganze Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens am Vorabend der Reformation verdeutlichen. Da wird 1515 der Bote, der den Nonnen von Allendorf ein Urkundenbündel bringen soll, angeblich vor der Klostertür durch zwei Benediktiner und ihre Knechte mit Messern bedroht (Nr. 189, S. 190 f.). Ein Jahr später wird der Wagen des Brandenburger Dompropsts laut Darstellung des Bischofs bei einem Überfall in den Bach geworfen und zudem ein falscher Priester in anderem Zusammenhang gefangengesetzt (Nr. 336, S. 310). Das Wittenberger Allerheiligenstift musste sich zudem damit auseinandersetzen, dass einer seiner Gönner in zweiter Ehe eine Frau geheiratet hatte, die den Klerikern weniger zugetan war und nun einen Teil des Geldes ihres mittlerweile verstorbenen Gatten zurückforderte, das dieser beim Dekan hinterlegt hatte (Nr. 565, S. 472 f.).

Die zusammengestellten Beispiele können nur eine Ahnung davon geben, welche reichen Schätze sich im ersten Band der Briefe und Akten für Forschende aus historisch arbeitenden Disziplinen finden. Es gilt Dank zu sagen an jene, die an diesem großartigen Werk mitgewirkt haben und ihnen Hochachtung für die mühsame Arbeit zu zollen, der sie sich gewidmet haben, um die wichtigen Quellen zur Kirchenpolitik der Herzöge Friedrich und Johann einem breiten wissenschaftlichen Publikum zu erschließen. Ob nun als Inspiration für neue Arbeiten zur Frömmigkeit der Wettiner und ihrer Klosterpolitik, als Ausgangspunkt für eigene Archivbesuche oder als fundiertes Material für die universitäre Lehre; das vorliegende Werk bahnt neue Wege. In Verbindung mit dem leicht zugänglichen Internetauftritt des Projekts (<http://bakfj.saw-leipzig.de>), wo sowohl die bereits gedruckten als auch für die spätere Publikation gedachte Quellen sukzessive aufbereitet werden, ist Grundlagenforschung im besten Sinne entstanden. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten weiteren drei Bände bald folgen und die Forschung in ebensolcher Weise bereichern werden.